



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 022.22

Vorlage Nr. : GR 001/2014

Datum : 04.07.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Geschäftsordnung,
Hauptsatzung

Thema:

Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderats

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 29.07.2014

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Furtwangen im Schwarzwald wird in der beiliegenden Fassung erlassen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 36 Abs. 2 der GemO regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. Der am 07.06.2009 gewählte Gemeinderat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass mit Ablauf der Legislaturperiode diese automatisch außer Kraft tritt. Deshalb ist der Neuerlass einer Geschäftsordnung erforderlich.

Da sich die Geschäftsordnung in ihrer derzeitigen Fassung bewährt hat, wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung mit weitgehend unveränderten Bestimmungen für die Legislaturperiode des am 25.05.2014 gewählten Gemeinderats in Kraft zu setzen. Bei den fett gedruckten Passagen handelt es sich um die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, die aus Gründen der Übersichtlichkeit mit abgedruckt sind, jedoch nicht durch Gemeinderatsbeschluss verändert werden können.

Als einzige Ergänzung wird vorgeschlagen, für die Bildung von Fraktionen eine Mindestanzahl von Fraktionsmitgliedern, wie folgt, festzulegen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
§ 2 Abs. 1 Geschäftsordnung Die Stadträte können sich zu Mitgliedervereinigungen zusammenschließen.	§ 2 Abs. 1 Geschäftsordnung Die Stadträte können sich zu Mitgliedervereinigungen zusammenschließen. Eine Fraktion besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

In den Gemeinderatssitzungen sind meistens sehr umfangreiche Tagesordnungen zu bewältigen. Aus diesem Grund ist in § 22 Absatz 6 der Geschäftsordnung festgelegt, dass die Redezeit eines Beitrags 5 Minuten nicht überschreiten soll. Bei grundsätzlichen Gemeinderatsangelegenheiten wird die Redezeit für die Fraktionssprecher auf max. 10 Minuten festgesetzt.

Auf Beschluss des Gemeinderats am 23.09.2008 wurde ein Ratsinformationssystem/Sitzungsdienst beschafft und installiert, das mit der Homepage der Stadt Furtwangen verknüpft ist. Um den neu gewählten Gemeinderäten den Zugang zu ermöglichen, wird das schriftliche Einverständnis der einzelnen Gemeinderäte eingeholt.

Stand der Vorberatungen

Mit Beschluss Nr. 26 vom 23.09.2008 stimmte der Gemeinderat der Beschaffung und Installation eines Ratsinformationssystems zu.

Mit Beschluss Nr. 002 vom 28.07.2009 hat der am 07.06.2009 gewählte Gemeinderat seine Geschäftsordnung beschlossen.

Mit Offenlegung Nr. 017 vom 29.03.2011 beschloss der Gemeinderat die Änderungssatzung zur Geschäftsordnung.

Kosten und Finanzierung

./.